

nicht zu billigen, und wenn die Regierung das Monopol wolle, so geschehe es, um weniger zu gewinnen, als die Actionärs. Wenn ich auch nicht die Ansicht theile, als ob die Regierungen in die Hände der Völker übergegangen seien, was doch wirklich zu liberal erscheint, so theile ich doch in anderer Beziehung die Ansicht der belgischen Minister. 17 Tage vorher hatte die Repräsentantenkammer erst 16 Millionen Franken zur Anlegung von Straßen an den Orten bewilligt, wo sie für den Verkehr fehlen. Vergleicht man nun den Zustand Sachsens mit dem von Belgien, so kann es nur für ersteres vortheilhaft ausfallen. Belgien ist aus der Revolution hervorgegangen, es ist noch gar nicht überall anerkannt, es hat einen Nachbar als Feind zur Seite und steht noch von den Regierungen verlassen da. Wenn Belgien solches unternehmen und so große Summen darauf verwenden kann, so sollte ich doch meinen, daß Sachsen mit seinem ungleich größeren Credit und bei diesem viel kleinern Unternehmen bedeutende Vorzüge habe. Auch in Frankreich hat man von Seiten der Regierung die Eisenbahnen zu bauen beschlossen, sie hat Techniker nach England gesendet, um sich darnach zu erkundigen, und die Zeit hat mir nicht erlaubt, darnach zu sehen, ob ein Beschluß darüber gefaßt worden ist. Für Sachsen ist es ein leichtes Unternehmen, sich der Eisenbahnanlegungen zu unterziehen, da es nur nach und nach die daliegenden 3 procentigen Scheine ausgeben darf; es hat nicht nöthig, neue Anleihen zu machen, oder die Steuern zu erhöhen; aber ich wünsche nicht, daß es wird, wie weiland mit den thurn- u. taxischen Posten, welche ganz Deutschland überzogen und den ganzen Verkehr in Contribution setzten. Es ist auch bekannt, daß die Actienvereine in England zu mancher Unverträglichkeit geführt haben und manche gute Unternehmungen unterbleiben mußten, weil Monopole entgegenstanden. Würde das Unternehmen von der Regierung ausgehen, so würde auch durch die Diplomatie dahin gewirkt werden können, daß das Eisenbahnsystem sich immer weiter verbreitet. Auch dem Bedenken, daß von mancher Seite auf dieses System mit Furcht gesehen werde, läßt sich begegnen, sobald darauf gesehen würde, daß die Personen mit Sicherheit fortkommen, und es würde dann der Staat immer seine Rechnung dabei finden. Ich stimme also für das Gesetz, in sofern es sich im Allgemeinen ausspricht, und demnach den Staat nicht ausschließt. Da aber fast jeder Monat neue Erfindungen mit sich bringt und vortheilhaft ist, ein solches Unternehmen auf eine kurze Zeit zu verschieben, und der nächste Landtag nicht mehr so entfernt ist, so würde ich, wenn das Gesetz angenommen würde, den Antrag stellen:

Eine hohe Staatsregierung zu ersuchen, außer der bereits erörterten Ausführbarkeit der Anlegung einer Eisenbahn zwischen Dresden und Leipzig hinsichtlich des Terrains auch die Kosten der Anlegung und Unterhaltung dieser Bahn und der Anschaffung, Feuerung und Unterhaltung der erforderlichen Dampfwagen, zugleich aber, wie hoch wohl die jährliche Fracht und das Personensuhrwerk von und nach Leipzig sich belaufe, zu erörtern, und, wenn sich aus der Vergleichung des Ertrags mit den Anlage- und Unterhaltungskosten mit Berücksichtigung des jetzigen Posteinkommens von dieser Tour ergibt, daß der jährliche Ueberschuß die jährlichen Zinsen zu drei p.Ct.

des Anlagecapitals decke, und einen Tilgungsfonds von zwei p.Ct. jährlich gewähren würde, der nächsten Ständeversammlung einen Plan zu Errichtung dieser Eisenbahn und zu Aufbringung des erforderlichen Capitals und zu dessen allmählicher Tilgung vorzulegen.

Ich behalte mir also diesen Antrag vor, sollte sich aber ergeben, daß die Sache zu bedenklich erscheine, so würde sie den Actionärs überlassen werden können, jedoch möchte die Concession jedenfalls nicht unbedingt und nicht für jede Zeit ertheilt werden, damit das Monopol nicht zum Nachtheil des Staates verewigt werde, oder es möchte wenigstens zu wünschen sein, daß der Staat sich die Theilnahme am Gewinne ausbedinge.

Vizepräsident: Ich habe zu erklären, daß ich in der Hauptsache mit der Deputation einverstanden bin, wenn sie sagt, daß eine Eisenbahn einen Staatszweck kräftig befördern könne, und daß also bei gegenwärtiger Unternehmung §. 31. der Verfassungsurkunde wohl in Anwendung komme. Ich gehe nämlich davon aus, daß Sachsen ein Handelsstaat ist, daß Sachsens Wohlstand von dem Handel ausgegangen ist, und daß es auch alles thun müsse, um diesen zu behalten und zu beleben. Müssen die Stände diesen Zweck verfolgen, so glaube ich auch, ist es nothwendig, ihn überall in Ausführung zu bringen. Als ein großartiges Unternehmen zur Beförderung der Staatswohlfahrt stellt sich aber die Anlegung von Eisenbahnen unmittelbar dar. Die Veränderung des Handels stellt sich als unmittelbare Folge heraus, und die Erfahrung hat gelehrt, daß, wenn der Handel einmal den bisherigen Weg verlassen hat, er selten wieder auf denselben Weg zurückkommt, und das ist der Grund, warum ich glaube, daß die Stände dieses Unternehmen auf jede Weise unterstützen müssen, um nicht eine Veränderung des Handelsweges herbeizuführen, die nur für uns nachtheilig sein könnte. Sowohl die Wünsche des Publicums als der Handeltreibenden werden durch eine solche Eisenbahn befriedigt, indem der schnelle und wohlfeile Transport der Waaren und die schnellste Communication dadurch vorzüglich gewonnen wird. Diese Ansicht ist es, welche mich bestimmt, mich für das Deputationsgutachten zu erklären, zumal ich der gewissen Hoffnung lebe, daß es nicht fehlen werde, daß auch benachbarte Länder unserm Beispiele folgen werden, wodurch unser Wohlstand sich nur gleichmäßig vermehren muß. Dieß ist es, was ich im Allgemeinen zu sagen habe, und ich habe nur noch zu bemerken, daß es mir scheint, als ob der Abgeordnete vor mir einen Punct berührt hätte, der gar nicht hier gehört. Der Staat hat keine Eisenbahnen und will auch keine einrichten, und ich weiß nicht, wie man aus diesem Grunde gegen die Einrichtung von Eisenbahnen durch Actiengesellschaften sprechen kann, da ich auch nicht gehört habe, daß der Staat eine Eisenbahn einrichten will. Die Gründe, welche der Abgeordnete ferner angeführt hat, daß die Straßen besser erhalten würden, dem Postwesen kein Eintrag geschehen möge und den Handwerkern und Chausseewärtern kein Nachtheil in ihrem Unterhalt zugehen dürfe, scheint mir in Betracht des großen Unternehmens nicht wichtig genug, so daß ich nicht glaube, darauf antworten zu müssen. Das Geringere muß dem Größern weichen. Ueberhaupt sehe ich nicht ein, wie der Grund anwendbar sein könne, den der Sprecher angeführt hat, daß die Actiengesellschaft aus vielen Personen bestehe, und nicht zurecht kommen werde.

(Beschluß folgt.)